



Rechtsanwaltschaft - Erstreckung der Syndikuszulassung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Rechtsanwaltschaft - Erstreckung der Syndikuszulassung beantragen

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte (Syndikusrechtsanwältin/-anwalt) bei bestehender Zulassung müssen einen Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung stellen, sofern sie ein weiteres Arbeitsverhältnis aufnehmen oder sich die Tätigkeit, für welche sie zugelassen sind, wesentlich geändert hat.

Voraussetzungen

- **Bestehende Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt)**
- **Wesentliche Änderung der Tätigkeit oder**
- **Aufnahme eines weiteren Arbeitsverhältnisses**
- **Anforderungen an die Tätigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html)
Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
Reichen Sie den entsprechenden Antrag mit allen Anlagen und mit einem Lichtbild ein. Auch die Anlagen müssen ausgefüllt und unterschrieben sein.
- **Nachweis Arbeitsvertrag**
Im Falle des Abschlusses eines neuen / weiteren Arbeitsvertrages oder einer Änderungsvereinbarung ist ein beidseitig unterzeichnetes Original oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB (notariell) einzureichen.
- **Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html)
Es muss der Nachweis der fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO erbracht werden (arbeitsvertragliche Regelung oder Zusatzvereinbarung. Das ist als beidseitig unterzeichnetes Original oder als öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB (notariell) einzureichen.
- **Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stammblatt)**
(unter "Formulare")
Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen, welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist. Bei einer wesentlich geänderten Tätigkeit nach § 46b BRAO ist eine aktualisierte Tätigkeitsbeschreibung vorzulegen oder eine Bestätigung des Arbeitgebers, das sich an der Tätigkeit nichts oder nichts Wesentliches geändert hat
- **Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers**
Bei Änderungen des Unternehmensgegenstandes oder bei Antrag auf Erstreckung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis ist ein Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie)

einzureichen.

Formulare

- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis (w) in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04-FormularantragSyndikusErstrg_wAV_231109.pdf)
- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis (m) in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04-FormularantragSyndikusErstrg_wAV_231109.pdf)
- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit (w) in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/05-FormularantragSyndikusErstrg_wgTaetigkeit_231127.pdf)
- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit (m) in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/05-FormularantragSyndikusErstrg_wgTaetigkeit_231127.pdf)

Gebühren

100,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**
(https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/2022_03_02_GebOrdnung_RAK.pdf?m=1647858302&)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt Erstreckung für zugelassene Syndikusrechtsanwälte/wältinnen**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04_05_Merkblatt_Erstreckung.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Für den Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit bei bereits bestehender Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwalt/-anwältin) ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.